

V o r l a g e

an den Rat der Stadt Helmstedt

Feststellung des Sitzverlustes des Ratsmitgliedes Frau Stephanie Altröck

Das Ratsmitglied Frau Stephanie Altröck hat mit Schreiben vom 20.10.2020 mitgeteilt, dass sie mit sofortiger Wirkung auf ihre Mitgliedschaft im Rat der Stadt Helmstedt verzichtet.

Gemäß § 52 Abs. 1 Ziffer 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) endet die Mitgliedschaft im Rat durch Verzicht, der dem Bürgermeister gegenüber schriftlich zu erklären ist und nicht widerrufen werden kann.

Der Rat hat gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG den Sitzverlust festzustellen.

Das freigewordene Mandat geht in diesem Fall auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages über, auf den die Ausgeschiedene gewählt worden ist. Zwischenzeitlich hat die nächste in Frage kommende Ersatzperson - Herr Christian Duckstein - erklärt, dass er den vakanten Sitz annehmen werde. Die Mitgliedschaft des nachrückenden neuen Mitgliedes beginnt aufgrund des noch erforderlichen Ratsbeschlusses frühestens, nachdem der Rat den Sitzverlust für Frau Stephanie Altröck gemäß § 52 NKomVG festgestellt hat, somit zeitgleich mit dem Feststellungsbeschluss in der Ratssitzung am 10.12.2020.

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG wird festgestellt, dass das Ratsmitglied Frau Stephanie Altröck mit sofortiger Wirkung ihre Mitgliedschaft im Rat der Stadt Helmstedt aufgrund des § 52 Abs. 1 Ziffer 1 NKomVG durch Verzicht verloren hat.

Gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)